

Mit allerhöchster Bewilligung.



# Breslauer Zeitung.

Zeitungsexpedition in der Albrechts-Straße Nr. 5.

Nº 305.

Donnerstag den 31. December.

1835.

Morgen, am Neujahrstage, erscheint keine Zeitung.

## An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem Beginn des neuen Quartales werden die verehrlichen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die neu hinzutretenden Theilnehmer derselben, so wie die der Schlesischen Chronik höchststens erachtet, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate Januar, Februar und März möglichst zeitig zu veranlassen. Der Vierteljährige Pränumerationspreis einschließlich des gesetzlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter, Einen Thaler und zwanzig Silbergroschen, für denselben, der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesische Chronik etwa zu halten wünschen, beträgt derselbe indeß nach wie vor, Einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroschen. Auch im Laufe des Vierteljahrs bleibt der Preis derselbe; aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den späteren Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können, wie bereits vorgefallen ist. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; die Chronik wöchentlich zweimal, am Dienstage und Freitage.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet statt:

In der Expedition, Albrechts-Straße Nro. 5.

— — Buchhandlung der Herren Josef Marx und Komp. (Paradeplatz goldene Sonne).

— — — — — des Herrn Joh. Friedr. Korn d. Aelt. (am gr. Ring, im ehemal. Kgl. Haupt-Steneramt).

— — Handlung des Herrn Carl Fr. Prætorius (Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße).

— — — — Linkenheim (Schweidnitzer-Straße Nro. 36).

— — — — Gustav Krug (Schmiedebrücke Nro. 59).

— — — — F. A. Hertel (in den drei Kränzen, dem Theater gegenüber).

— — — — Karl Karnasch (Stockgasse Nro. 13).

— — — — F. A. Gramsch (Neusche-Straße Nro. 34).

— — — — Adolph Bodenstein (Nikolai-Straße Nro. 13 in der gelben Marie).

— — — — Guse (Friedrich-Wilhelm-Straße Nro. 5).

— — — — E. A. Gerhard (Friedrich-Wilhelm-Straße Nro. 12).

Im Anfrage- und Adress-Bureau (Ring, altes Rathaus).

Da wir die Schlesische Chronik zunächst im Interesse unserer geehrten Zeitungsleser gegründet haben, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonniren wünscht, beliebe sich hier Orts direkt an die Hauptexpedition Albrechtsstraße Nro. 5 und auswärts an die wohlhabenden Postämter zu wenden. Der Vierteljährige Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroschen. — Uebermorgen wird die dritte Nummer der Schlesischen Chronik ausgegeben. Inhalt derselben: 1) Das Institut der Schiedsmänner. 2) Die Ohlau und ihr Privilegium. 3) Schreiben aus Gränberg. 4) Schreiben aus Bunzlau. 5) Antwort auf die in Nr. 2 der Schles. Chron. enthaltenen Anfrage, betreffend die Ermordung des schwedischen Majors Malcolm Sinclair. 6) Tagesgeschichte. — Die verehrlichen Abonnenten erhalten zugleich die ersten beiden Nummern der Schlesischen Chronik nachgeliefert.

Die Redaktion der Breslauer Zeitung.

Eugen v. Baerst.

### Deutschland.

Stuttgart, 18. Dez. Für die Eisenbahn zwischen Ulm und Cannstadt und Ulm und Friedrichshafen ist nun eine Gesellschaft zusammengetreten, welche eine Actienzeichnung einleiten wird. Hr. v. Gotta brachte die Sache bereits am 15. Dez. in der zweiten Kammer zur Sprache und trug darauf an, die Regierung zu bitten, desfallsige Untersuchung anstellen zu lassen.

Darmstadt, 15. Decbr. Der hiesigen Kommunalverwaltung waren neulich von Seiten eines Frankfurter Wechselhauses ziemlich vortheilhafte Anerbietungen Beihufs der Reduction des Zinsfußes der städtischen Schuld von 4 auf 3½ p. Et. gemacht worden. Hiernach würde die jährliche Zinsen Ersparnis 3500 Fl. betragen haben. Man ist aber dessen ungeachtet nicht darauf eingangen, weil die Stadt-Administration die fragliche Reduction demnächst auf andere Weise wird bewirken können. Nach dem Beispiel anderer Städte geht man nämlich jetzt damit um, hier eine Sparkasse zu gründen, welche binnen kurzem über bedeutende Fonds zu gebieten haben dürfte. Die sichere verzinsliche Anlegung derselben für 3½ p. Et. bei dem städtischen Aerat bietet nun das einfache Mittel, da eine Reduction des Zinsfußes herbeizuführen, ohne der Dazwischenkunst eines Dritten dabei zu bedürfen. Für die projektierte Sparkasse erwächst aber dadurch der Nutzen, daß sie alle angehenden Kapitalien jederzeit bei der Stadt-Kasse anbringen kann; ein Vortheil, der der möglichst gedeihlichen Wirksamkeit jenes Instituts sehr zu Statten kommen wird. — Den neuesten Nachrichten von Nürnberg zufolge, ist noch immer die Eisenbahn zwischen Fürth und Nürnberg den ganzen Tag befahren, so daß schon am Vorabend oft die Billets für mehrere Fahrten des künftigen Tages genommen sind. — Da man zwischen Nürnberg und Fürth in der Regel mittelst der Dampfkraft nur 11 Min. nothwendig hat, so läßt sich wohl annehmen, daß man in dem Verhältniß auf einer Eisenbahn in anderthalb Stunden von Augsburg nach München gelangen kann. Und eben so läßt sich auf das gegebene Beispiel jene Berechnung füßen, daß der Total-Aufwand nicht viel über eine Million Anlage-Kapital in Anspruch nehmen wird. So kommen wir immer mehr dazu, die Zeit des Friedens zu solchen Unternehmungen verwendet zu sehen, die gewiß ihre reichen Früchte tragen werden, um so mehr, da endlich der größere Theil von Deutschland in seinen Handels-Verhältnissen ein Ganzes bildet, das ihm jene Bedeutenheit sichert, die es durch seine innere Gestaltung mit Recht in Anspruch nehmen kann.

Freiberg, 22. Dez. (Leipz. 3.) Um 20. dieses, Abends Uhr, k. hr. unter Oberberghauptmann, Freih. v. Herder, aus Serbien über Dresden hieher zurück. Die Freude über diese glückliche Heimkehr gab sich mehrfach kund. Das Eigenthümliche der Unternehmung, Serbiens Schätze des Mineralreichs und die Reste des seit Jahrhunderten erloschenen Betriebs der Gruben und Hütten zu erforschen und zu prüfen, und die vernommenen Berichte von den Neizen jenes Landes, scheint auch die Erzgebirgischen Dichter besonders begeistert zu haben, da man in den zahlreichen Gesängen, die sie bei dieser Gelegenheit anstimmten, tief empfundene und schön gezeigte Strophen liest.

### Österreich.

Wien, 23. December. So eben sind nachstehende althöchste Patente erschienen: I. „Wir Ferdinand der

Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatiens, Slavonien, Gallizien, Podomirien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Ober- u. Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ic. sc. Die wichtigen Rechte, welche daraus entspringen, daß in den, dem gemeinschaftlichen Zollverbände einzogenen Ländern Unseres Kaiserstaates, nach der Aufhebung der Zwischen-Zolllinien, welche dieselben früher trennten, über das Zollwesen und die Staatsmonopole vom Salz, Tabak, Schießpulver und Salzinter, verschiedene, gegenseitig nicht übereinstimmende Gesetze und Vorschriften bestehen, die großentheils den gegenwärtigen Verhältnissen, und den auf dieselben begründeten Bedürfnissen nicht entsprechen, haben die Erlassung eines neuen zusammenhängenden Gesetzes über diese Zweige der indirekten Besteuerung nothwendig gemacht. In Erwägung dieser Nachtheile, und in der Absicht, die Bestimmungen der Gesetzgebung über die indirekte Besteuerung mit den Grundsätzen des Rechtes in Einklang zu bringen, Unsere treuen Unterthanen gegen Willkür und ungebührliche Behandlung kräftigst zu bewahren, zugleich aber der inländischen Erwerbstätigkeit und dem Staatsgeschäfe einen ergiebigen Schutz zu sichern, haben Wir diese Zoll- und Staatsmonopolsordnung, nach sorgfältiger Prüfung, in Unserem Kaiserstaate, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien, als allgemein verbindliches Gesetz einzuführen beschlossen. Wir befehlen, daß dieses Gesetz mit dem ersten April 1836 in Wirklichkeit trete. Von diesem Zeitpunkte an, werden alle Gesetze und Vorschriften über die Theile der Gesetzgebung, von denen das gegenwärtige Gesetz handelt, insbesondere die allgemeine Zollordnung vom 2. Jänner 1788 für die Länder, in denen dieselbe eingeführt ist, die Zollordnung vom 14. August 1786 für Tyrol und Vorarlberg, das Gesetz vom 22. December 1803 für das lombardisch-venetianische Königreich, dann die verschiedenen Patente und Gesetze über die genannten Staatsmonopole, samt allen nachgefolgten Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen in der Art aufgehoben, daß sich bei allen Amtshandlungen, welche nach dem einunddreißigsten März 1836 vorgenommen werden, dann bei allen WarenSendungen, über welche die Waarenklärung nach diesem gegenwärtigen Gesetze zu benennen ist. Wenn die Waarenklärung vor dem ersten April 1836 geschehen ist, und hiebei die Bedingungen des Zollorfahrens, nach den zur Zeit der Erklärung beständigen Vorschriften erfüllt wurden, so ist eine nachträgliche Umstaltung oder Ergänzung der Waarenklärung nach dem neuen Gesetze, oder die Erfüllung von Bedingungen, welche die früheren Vorschriften nicht andeten, nicht zu fordern. Dagegen bleiben auch künftig in Kraft: 1) Der Zolltarif, und die bei der Anwendung der Zollsäfe zu beobachtenden Bestimmungen. 2) Die Preistarife der Monopolsgegenstände, dann die Anordnungen über den Umfang, in welchem die dem Staate vorbehaltenen ausschließenden Rechte ausgedehnt werden, und über die Art der Verwaltung der auf diese ausschließenden Rechte gegründeten Staatsfälle. 3) Die Vorschriften, welche über den Verkehr zwischen Ungarn

und Siebenbürgen einer Seits und Unseren übrigen Staaten anderer Seits, dann über die gegenseitige Durchfuhr der Erzeugnisse beider Gebietetheile durch die letzteren in das Ausland, oder in das Zollgebiet zurück, ferner über den Verkehr zwischen den Ländern, für welche dieses Gesetz Wirksamkeit erhält, und Dalmatien, bestehen. Das Zollverfahren bei den Zollämtern für die nach Ungarn, Siebenbürgen oder Dalmatien austretenden, oder aus diesen Ländern in die übrigen Staaten eingehenden Waaren, ist jedoch nach diesem Gesetze zu pflegen. Auch finden die Grundsätze dieses Gesetzes über die Ausweisung des Bezuges, Ursprunges oder der Verzollung in den Staaten, in denen dasselbe Wirksamkeit erhält, auf die aus Ungarn, Siebenbürgen oder Dalmatien eingebrachten Gegenstände Anwendung. 4) Die Vorschriften über die amtliche, oder die von den Gewerbetreibenden selbst anzubringende Bezeichnung der Waaren. 5) Die gesetzlichen Bestimmungen, deren Aufrechthaltung in dem Gesetze selbst vorbehalten wurde. Zur allgemeinen Belehrung und zur Vermeidung von Zweifeln werden die Vorschriften, welche auch nach der Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in Kraft bleiben, durch besondere Kundmachungen näher bezeichnet werden. Gegeben in Unserer Kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien am ersten Tage des Monats Juli im Jahre nach Christi Geburt eintausend achtundfünfhundertfünzig, Unserer Reiche im Ersten. Ferdinand. (L. S.) Anton Friedrich Graf Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl, oberster Kanzler. Carl Graf von Zinzaghy, Hofkanzler. Franz Freiherr von Pillersdorff, Kanzler. Johann Limbeck Ritter von Lilienau, Vieckanzler. Nach Sr. k. k. apostol. Majestät höchsteigenem Befehle: Constantin Freiherr von Münch-Bellinghausen, k. k. Hofrat". — II., „Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser v. Österreich; König v. Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardie u. Venetien, Dalmatien, Croatiens, Slavonien, Galizien, Podomerien und Ilyrien; Erzherzog von Österreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain; Oder- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol u. ic. Von dem lebhaften Wunsche beseelt, das von Unserem altherdurchlauchtigsten, höchstselig in Gott ruhenden Herrn Vater glorreicher begonnene Werk einer gerechten Gesetzegebung zu vervollständigen, haben Wir die in den bestehenden verschiedenen Gesetzen und Vorschriften über die indirekte Besteuerung enthaltenen Strafbestimmungen für Gefällsübertretungen, dann das bei der Anwendung der Strafen für diese Übertretungen eingeführte Verfahren, einer aufmerksamen Prüfung unterworfen, und, in Folge dieser Untersuchung, das Bedürfniß erkannt, an die Stelle der bisher geltenden Bestimmungen ein vereintes, auf die Grundsätze der Gerechtigkeit gestütztes, und mit den allgemeinen Strafgesetzen übereinstimmendes Strafgesetz für alle Zweige der indirekten Besteuerung treten zu lassen. Indem es Unser ernster Wille ist, daß, im Einklange mit den allgemeinen Strafgesetzen, wegen Gefällsübertretungen Niemand, der nicht einer strafbaren Handlung oder Unterlassung schuldig ist, zur Strafe gezo gen werde, daß auch der Übertreter keine härtere Strafe, als zur Hintanhaltung der Gefällsübertret-

tungen nothwendig ist, erleide, daß bei der Anwendung der Strafe der Schuldige und dessen Angehörige jede, mit dem Zwecke der Bestrafung verträgliche Schonung genießen, und daß dem Beschuldigten die rechtmäßige Vertheidigung, so weit der bemerkte Zweck es gestattet, erleichtert werde, daß aber auch zugleich der Staatschatz, der redbliche Steuerpflichtige, der die Gesetze pflichtmäßig beobachtet, und die Erwerbstätigkeit Unserer treuen Untertanen gegen die Besteuerung durch die Gefällsübertretungen in den diese Übertretungen treffenden Strafen jenen kräftigen Schutz finden, den die Zollgesetze, und die übrigen Vorschriften über die indirekte Besteuerung bezeichnen; so haben Wir beschlossen, das gegenwärtige Strafgesetz über Gefällsübertretungen zu erlassen, und befehlen, daß dasselbe in Unseren Staaten, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und Dalmatien, vom ersten April 1836 an, mit folgenden Bestimmungen genau beobachtet werde: I. Von diesem Zeitpunkte an, treten alle, in den bestehenden Gesetzen und Vorschriften über die Zweige der Besteuerung, von denen das gegenwärtige Gesetz handelt, enthaltenen Strafbestimmungen, und das für die Anwendung dieser Strafen eingeführte Verfahren außer Wirksamkeit. Die einzelnen Gefälle und Abgaben, für welche ausnahmsweise noch einstweilen die bestehenden Strafbestimmungen, u. das für deren Anwendung geltende Verfahren in Kraft bleiben, werden durch besondere Kundmachungen bezeichnet werden. II. Durch besondere Bekanntmachungen wird auch näher bestimmt werden, welche den Gemeinden, oder andern Personen zufließenden Abgaben unter diesem Gesetze begriffen, zu achten seien. III. Die mit diesem Gesetze bestimmten Strafen finden auf alle Gefällsübertretungen Anwendung, welche a. nach dem ein und dreißigsten März 1836 verübt werden, oder welche b. wenn gleich dieselben vor diesem Zeitpunkte begangen worden sind, dem mit diesem Gesetze angeordneten Verfahren unterliegen (X.), und für welche dieses Gesetz eine mildere Strafe bestimmt, als die zur Zeit der Übertretung bestandenen Vorschriften festsetzen. IV. In den Fällen, in denen sich die Schuld oder Theilnahme an einer und derselben Übertretung auf Handlungen oder Unterlassungen gründet, deren eine oder mehrere vor, andere nach der Wirksamkeit des Gesetzes statt gefunden haben, sollen die vor diesem Zeitpunkte begangenen Handlungen oder Unterlassungen nur insofern nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes beurtheilt werden, als die Anwendungen derselben auf diese Handlungen oder Unterlassungen, im Vergleiche zu den bei der Verübung bestandenen gesetzlichen Anordnungen, eine mildere Folge nach sich zieht. V. Hat jemand durch eine, nach der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes begangene Handlung oder Unterlassung sich der Theilnahme an einer vor diesem Zeitpunkte verübteten Übertretung schuldig gemacht, so soll er, wenn das gegenwärtige Gesetz die Übertretung einer schärferen Strafe, als die zur Zeit der Verübung bestandenen Vorschriften festsetzen, unterwarf, zu keiner größeren oder schärferen Strafe verurtheilt werden, als den Thäter, nach dem Umfange des Gegenstandes, rücksichtlich dessen die Theilnahme statt findet, zu Folge der zur Zeit der Übertretung bestandenen Vorschrift

zu treffen hätte. VI. Wurden Übertretungen derselben Art oder verwandte Übertretungen theils vor, theils nach der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes verübt, so können die vor diesem Zeitpunkte Statt gefundenen Übertretungen, bei der Verhängung der durch dieses Gesetz für die Verübung von Gefällsübertretungen derselben Art, oder verwandter Gefällsübertretungen vorgeschriebenen nachtheiligen Folgen, dieselben mögen sich auf das Strafausmaß oder Strafverschärfungen beziehen, nur in dem Maße in Anschlag gebracht werden, daß den Übertreter zu Folgen der Aurechnung der bemerkten früheren Übertretungen keine ungünstigere Folge treffe, als diejenige ist, mit welcher die zur Zeit der Verübung dieser Übertretung bestandenen Vorschriften die Wiederotholung der Übertretungen derselben Art oder verwandten Übertretungen bedrohten. VII. Auf die vor der Wirksamkeit des Gesetzes begangenen Gefällsübertretungen, deren Verjährung nach den zur Zeit der Verübung bestandenen Vorschriften a) entweder gar nicht statt findet, oder b) erst nach einem längeren Zeitraume, als dieses Gesetz bestimmt, vollstreckt werden kann, sind die günstigeren Bestimmungen dieses Gesetzes über die Verjährung der Strafe und der Haftung anzuwenden. VIII. Auch soll, insofern die zur Zeit einer früheren Übertretung bestandenen Vorschriften nicht anordneten, daß die Verjährung durch eine spätere Übertretung unterbrochen werde, der Lauf der noch vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes begonnenen Verjährung, durch eine nach diesem Zeitpunkt begangene Übertretung nicht unterbrochen werden; jedoch ist, wenn die spätere Übertretung Statt fand, ehe die Verjährung nach dem vorhergehenden Absatz (VII) vollendet war, der noch übrige Zeitraum gar zu vollstrecken, welcher zur Vollendung der Verjährung nach den zur Zeit der Verübung der früheren Übertretung bestandenen Vorschriften erforderlich ist. IX. Die dem Eigentümer oder Pfandinhaber des Gegenstandes, oder der Hülfsmittel einer Gefällsübertretung durch das gegenwärtige Gesetz im Hinsicht der Haftung für die den Straffall betreffenden Vermögensstrafen eingeraumten Rechte finden auf die Sache Anwendung, welche erst nach der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes angehalten werden, wenn gleich die Übertretung, der dieselben zum Gegenstande oder zum Hülfsmittel dienten, vor diesem Zeitpunkte begangen worden ist. X. Das mit dem gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebene Verfahren ist auf die Übertretungen, über welche vor dem Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses Gesetzes a) die Thatbeschreibung aufgenommen, oder b) wenn der Fall zur Aufnahme einer Thatbeschreibung nicht geeignet ist, der Beschuldigte von einer zur Erhebung des Thatbestandes oder zur Untersuchung bestellten Behörde, oder einem dazu ermächtigten Umste vernommen, im lombardisch-venianischen Königreiche hingegen die Klage bei Gericht überreicht worden ist, nicht anzuwenden. Alle andern Gefällsübertretungen sind nach dem, mittelst des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebenen Verfahren zu behandeln. Gegeben in Unserer Kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am elften Tage des Monats Juli im Jahre nach Christi Geburt einstaund ach hundert fünfunddreißig, Unserer Reiche im ersten. Ferdinand. (L. S.) Anton Friedrich Graf Mitterowicz von Mitterowiz und

Nemishl, oberster Kanzler. Carl Graf von Inzaghy, Hofkanzler. Franz Freiherr von Pillersdorff, Kanzler. Johann Limbeck Ritter von Lillenau, Vicekanzler. Nach St. E. E. apostol. Majestät höchsteigenem Befehle: Constantin Freiherr von Münch-Bellinghausen, k. k. Hofrat." (Destr. B.)

Wien, 24. Dezbr. (Privatmittheilung.) Se. K. H. der Prinz Carl von Hessen-Darmstadt, welcher sich mit J. K. H. der Prinzessin Elisabeth von Preußen vermählen wird, ist hier eingetroffen, und wird dem Vernehmen nach, den Desrechischen Dienst verlassen. — In Folge eines Vermächtnisses von 400,000 Gl., welche zur Verstärkung der Regierung mit der Bedingung gestellt wurden, die Erziehung der Jugend in irgend einer Stadt Desreichs den Jesuiten zu übergeben, widerigenfalls diese Summe den Jesuiten im Herzogthum Modena zu gleichem Zwecke überwiesen werden soll, geht hier seit mehreren Tagen das Gerücht, daß diesen Ordensbrüder ihre heilige Kirche nächst dem Universitäts-Gebäude mit dem dort bestehenden Convict, welches ihnen ehemals gehörte, wieder zurückgegeben würde. Wir wissen nicht, wie weit dieses Gerücht begründet ist, allein daß obigem Vermächtnis Folge gegeben werden dürfte, scheint uns außer Zweifel und ganz natürlich zu sein, obgleich die Gegner der Jesuiten großes Geschrei erheben, und über erstickenden Obscurantismus, den man wahrlich nicht beabsichtigt, schreien würden. Man vergesse nicht, daß es jedem Familienvater frei steht, seine Kinder in ein ihm beliebiges Erziehungs-Institut zu schicken, und daß darnach der Wahlspruch der Liberalen: „Bürgerliche und religiöse Freiheit durch die ganze Welt!“ auch hier seine Anwendung findet. — J. K. H. die Prinzessin Wasa befindet sich in gesegneten Umständen, und sieht ihrer Niederkunft im Frühjahr entgegen.

Wien, 26. Dezbr. (Privatmittheilung.) Vorgestern am Weihnachts-Avende ließen J. J. M. der Kaiser und die beiden Kaiserinnen und J. J. K. H. der Erzherzog Franz Carl und Ludwia in den Appartements der Erzherzogin Sophie die schönen Weihnachtsgeschenke für die hohe Familie dieser Erzherzogin bei helllicher Beleuchtung aufstellen, und erfreuten sich hier häuslicher Freuden, wie es nur immer bei einer so vortrefflichen Familie denkbar ist. Se. K. H. der Erzherzog Franz Carl wohnte um Mitternacht der Christ-Messe in der Hof-Kapelle incognito bei.

Aus Ungarn, 22. Dez. (Privatm.) In der gestrigen Reichstags-Sitzung bei den Landtagen wurden, nachdem die Auszüge in Betreff der Abgabe der Repräsentation an Sr. Maj. den König wegen der erbetenen Verlängerung des Landtags erfolgt war, folgende Gegenstände verhandelt: 1) ein neues Rentium über diejenigen Gesetze, über welche die Stände noch während dieses Landtags durch Königliche Sanction Gesetzes-Kraft zu erhalten wünschten; 2) wegen der Rectifikation der Posten und den aus den Operaten geogenen Gesetz-Artikel; 3) wegen der Nebesteuer und 4) wegen dem Gravamen des Komitats. Man erwartet übermorgen die königl. Botschaft der Verlängerung des Reichstags.

#### G ro p p i t o n n i e n .

Die Allg. Staats-Ztg. enthält eine Privatmittheilung aus London vom 18. Dez., aus welcher wir das Wichtigste hier folgen lassen: „O'Connell verläßt immer mehr Anhänger. Von Zeit zu Zeit trifft immer ein Anderer auf, der sein Missfallen gegen O'Connell ausdrückt, wie noch vor kurzem Herr

Beaufmont, einer der Vertreter von Northumberland, bei dem Feste, welches man zu Colnburg zu Ehren des Fürsten Czartoryski und des Grafen Zamoiski gab. Selbst Herr Hanbury, der Whig-Kandidat in Northamptonshire, hielt es für gerechten, obgleich ein eklater Unterstützer des jüngsten Ministeriums, zu sagen: er hasse O'Connell! Die Minister sagen freilich (und mich dünkt, mit Wahrheit), daß sie keinen Bund mit diesem Manne geschlossen haben, und daß, wenn sie in Bezug auf Irland dasjenige vorschlagen und thun, was sie für recht und billig halten, und er ihnen dabei seinen Beifall giebt, sie unterstützt und sich aller Schritte enthalt, die ihrer Verwaltung in Irland hinderlich sein könnten, sie weder den Willen noch das Recht haben dürften, seinen Beistand zurückzuweisen und ihn zu zwingen, ihr Feind zu sein. Dem Ministerium wird aber dennoch nichts übrig bleiben, als entweder bald nach der Versammlung des Parlaments abzubanken, oder eine neue Wahl zu versuchen. Das Resultat sei nun aber, welches es wolle, so glauben doch nur Wenige an die Möglichkeit einer Ultra-Tory-Verwaltung, und ein Tory-Ministerium mit Whig-Grundsätzen könnte um so weniger bestehen, da es beide Parteien gegen sich haben würde. Das End-Resultat könnte also möglicherweise eine reine Whig-Verwaltung mit einem noch stärkeren Zusatz von Radicalismus sein! Das Beste für das Land scheint also für jetzt, das gegenwärtige Ministerium gewähren zu lassen; eine neue Verwaltung könnte sich alsdann sogleich durch zwei große Maßregeln Popularität gewinnen, nämlich die Besoldung der katholischen Priesterchaft, und ein vernünftiges Armen-Gesetz in Irland."

Herr George Sinclair, Parlaments-Mitglied für Caithnesshire, hat ein Schreiben an die Wähler von Westminster gerichtet, worin er den ihm gemachten Vorwurf, daß er irgendwie auf die letzten öffentlichen Schritte Sir Francis Burdett's eingewirkt hätte, zurückweist und den Charakter dieses Baronets gegen die Beschuldigung der Inkonsistenz und Veränderlichkeit in seinen politischen Grundsätzen vertheidigt.

Nach Berichten aus Dublin vom 16ten d. ist man da-selbst sehr eifrig mit der Bildung eines großen Reform-Vereins beschäftigt; ein Korrespondent des Courier behauptet, dieser Verein habe mit dem O'Connellismus nichts zu schaffen, denn der Plan zu derselben sei schon lange vor O'Connells letztem Briefe an die Reformer von Irland entstanden. Der Hauptzweck des Vereins ist die Beaufsichtigung der Wähler-Registrierung, „mit der Absicht, die liberalen Wählerschaften zu vermehren und sie vor den Machinationen der Tories zu schützen.“ Debatten über allgemeine Gegenstände sollen nicht gestattet werden und die Verhandlungen des Vereins schaltein auf seine speziellen Zwecke beziehen. Es sind bereits eine Menge von Unterzeichnungen eingegangen. — Eine Dubliner Zeitung meldet, daß das Parlaments-Mitglied Herr H. Grattan dem Pfarrer seines Kirchspiels kürzlich eine zweijährige Gehntensforderung vollständig entrichtet habe; sie fügt jedoch hinzu, daß er dies wahrscheinlich nur aus Angst vor dem Schyklammr-Gericht gehabt hätte.

Die häufigen Besuche des Französischen Botschafters im auktoritären Amt leitet der Morning Herald dahin, daß die von Seiten Englands angbotene Vermittelung in der Nord-Amerikanischen Frage nicht gänzlich abgelehnt sei; ebgleich hierüber nich's offizielles verlaute, sagt dieses Blatt, so hätten die Spekulanten noch weder Ruch gesetzt.

Der Englische Oberst Leith Hay hat von der Königin Christiane das Commandeur-Kreuz des Karls-Ordens erhalten. — Der Morning-Herald benachrichtigt die Reederei, deren Schiffe nach Konstantinopel fahren, daß England sehr bald bei den Dardanellen zwei Dampfschiffe stationirt haben werde, um größere Fahrzeuge durch diese Meerenge zu bugisieren, so wie ein anderes am Bosporus für Schiffe, die nach dem Schwarzen Meere wollen. Die Dampfschiffe, sagt das genannte Blatt, würden zu diesem Zweck bereits in London gebaut, und zwar für Rechnung einer kleinen Gesellschaft Britischer Kaufleute, die sich dabei gewiß gut stehen würden, und man glaube, daß das erste Boot seine Fahrt zu Anfang März werde beginnen können.

### S c h w e i z .

Zürich, 16. Dezember. Schwzr. Bl. schreiben: Der Große Rath von Bern hat die Wiedertäufer und die im akademischen Freikorps befindlichen Studirenden vom Militärdienste freigesprochen. Der Landrat von Basel-Landschaft hat der neuerrichteten katholischen Gemeinde zu Liestal das Wahlrecht ihrer Geistlichen zugestanden. Die Kandidaten können In- und Ausländer seyn und haben sich einer Untersuchung ihrer bürgerlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Befähigung zu unterwerfen. In der Landrats-Sitzung vom 9. Dez. kam wieder ein Niederlassungs-Begehr eines Französischen Juden, Namens Maus, zur Sprache. Es sprach sich fast allgemein bei der Berathung Erbitterung gegen Frankreich aus. Als Muster des Geistes, in welchem die Verhandlungen des Landrats geführt werden, mögen folgende Auszüge aus dem Berichte über diese Berathung dienen: „Leutenegger: Der Franzose König will uns eine Faust machen; wir können ihm aber auch eine machen (Gelächter). Wir sind zwar nur ein kleines Volk gegen seine 32 Millionen Einwohner, allein das soll uns nicht verlegen machen. Folgen wir dem Beispiel der alten Griechen, der Athener und Spartaner, welche die fremden Herolde zum Lande hinausjagten, und sperren wir allen Juden den Durchpaß, bis der König Philipp sich eines Besseren besinn. Eglin (der viel Heu im Elsaß verkauft): Das ist ein Fehler gewesen, daß die Regierung den Kauf der Juden Wahl ratifiziert hat, das sagte ich gleich anfangs — der Präsident unterrichtet ihn: es ist jetzt nur um den Maus zu thun). Eglin fährt fort: sei es Maus oder Lahe, gleichviel, so muß man sich jetzt in Acht nehmen, was man thut. Was wollen wir machen, wenn uns die Franzosen 5 bis 600 Menschen heimschicken? (Allgemeine Entrüstung, mit Gelächter vermischt, mahnt den Redner zum Schweigen).“ — Der große Rath von Zürich hat am 14. Dez. einstimmig den Anschluß an die Badener Konferenz-Artikel beschlossen. — Die Frage von Abgeschaffung der Todesstrafe ist mehrmals auch in öffentlichen Verhandlungen zur Sprache gekommen; in Baselland ist das erste gefällte Todes-Urteil in 20jähriges Gefängniß verwandelt worden, in Zürich hat der große Rath den Antrag auf ihre Abschaffung, in Bern ebenfalls der große Rath das lezte Begnadigungs-Gesuch verworfen, desgleichen in Tessin, wo die besondern Umstände eine Erwähnung verdienen. Ein gewisser Antonini hatte einen freigesinnten jungen Staatsmann Meschini ermordet und vom Todes-Urteil an die Gnade des großen Raths appellirt; seine Familie wandte bei dieser Behörde alle Mittel an, Stimmen zu gewinnen,

und brachte es wenigstens dahin, daß sie sich nicht in größiger Anzahl versammelte, um etwas beschließen zu können: hierüber erbittert, erklärten sich auch die Feinde der Todesstrafe für dieselbe, das Volk verlangte sie drohend, und Antoninis Gesuch ward mit großer Mehrheit verworfen. Der Waldstätter Bote, das officielle Blatt der Uriantone, namentlich der Schweizer Regierung, benützt die Anregung jener Frage zu Vorwürfen gegen die regenerirten Verfassungen und fragt, ob solche Leute das Regieren besser verstehen wollen als Moses, der so viele Vergehen mit dem Tode bedroht habe. Im Kloster Pfeffers hat die Minderheit der Mönche eine Aufhebung des Klosters verlangt, „weil jede Ansicht und hätte sie auch geprüft wie die Gedern des Libgnons, sich überleben könne, und weil das Kloster, von Schulden erdrückt, nicht mehr im Stande sei, seinen Pflichten, der Versorgung von 10 Pfarreien, länger nachzukommen.“ Die Brüder wären mit Ausnahme von drei vollkommen im Stande, einen andern Beruf, etwa als Weltgeistliche, zu wählen. Die Mehrheit hat sich jedoch nicht für Aufhebung entschieden, sondern die geistliche Behörde um Sorge für Reinigung des Klosterverhältnisse angegangen. — Erfreulich sieht es in der protestantischen Kirche aus: Die Angelegenheit der Vereinigung, welche von St. Gallen zur Sprache gebracht worden ist, schreitet vorwärts, Thurgau und Zürich haben den eigenthümlichen Gedanken schon früher lebhaft ergriffen und nun hat auch Bern seine Zustimmung zur Ausarbeitung einer gemeinsamen, den Fortschritten der Zeit angemessenen Bibel-Übersetzung ausgesprochen und den Professor Luz zum Abgeordneten für die Conferenz ernannt, die im Januar hier zusammentreten soll. In Basel-Land besteht ein Volksbildungs-Verein, hauptsächlich um unter dem Volke geeignete Bücher zu verleihen. Unter der Aufsicht eines geschickten, eisigen Mannes sollen vier Bezirks-Schulen auf Beschlusß des großen Rathes jetzt errichtet werden. — Es ist Hoffnung vorhanden, bald ein Dampfschiff auf dem Bierwald stätter See zu sehen; das Unternehmen wird auf Aktien gegründet.

### G r i e c h e n l a n d .

Athen, 18. Nov. (Münch. polit. Blg.) Ich freue mich, Ihnen die Bestätigung desselben mittheilen zu können, was ich in meinem letzten Berichte von der guten Wirkung gesagt habe, welche die Personal-Ernennungen des Staats-Rathes bei der Nation gemacht haben. Ich erwähne nichts von der allgemeinen Zuständigkeit, die die Bewohner der Hauptstadt über die glückliche Wahl der Staatsräthe äußerten; alle Berichte aus den Provinzen stimmen darin überein, daß noch selten eine Regierungs-Maßregel mit der allgemeinen Zustimmung aufgenommen wurde, wie die in Frage stehende. So günstig sich die allgemeine Meinung für die Staatsräthe selbst ausspricht, so ungünstig ist sie deren General-Secretär Hr. Suo. Bei dem großen Einflusse, den ihm seine Stellung der eben nicht besonders großen Geschäft-Kenntniß der Staatsräths-Mitglieder genügt verhürt, bezeichnet es die Mehrheit des Publikums für einen Mißgriff, daß die Regierung zu diesem wichtigen Amte einen Mann ernannt habe, der nicht im Genusse der Unbescholtenheit und Redlichkeit des Charakters steht, und den weder Verdienste noch besondere Kenntnisse zu diesem Posten qualifiziren. Es geht im Publikum — ob gegründet oder nicht, das ist in Bezug auf den Erfolg

gleichgültig — die Rede, er habe sich gegen einen nun abgetretenen Minister der Untreue, des Missbrauchs des Vertrauens schuldig gemacht, und ein solches Gerücht ist hinreichend, ihn alles Vertrauens und des so wichtigen Postens eines General-Secretärs unwert darzustellen.

### O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel, 2. Dezember. (Öster. B.) Am 28. v. M. hatte der königl. grossbritannische Botschafter Lord Ponsonby eine Audienz beim Sultan, wobei ihm eine mit Brillanten besetzte, mit dem Bildnis Sr. Hoheit geschmückte Dose für Sr. Majestät den König übergeben wurde. Bei demselben Anlaß erhielt Lord Ponsonby für sich das große Mischni-istchar der Weisheit, welches nach einer neuen Anordnung um den Hals getragen wird, und dem Herrn Bagot, Neffen des Herrn Botschafters, so wie Hrn. Doyle, Botschaftsrat, wurden Dekorationen in Brillanten verliehen; Herr Pisani, erster Botschaftsdolmetsch, erhielt eine mit Diamanten gezierte Dose zum Geschenk. Durch diese Geschenke und Ordensverleihungen hatte der Sultan die Absicht, die ihm im Monate Juli 1833 von Seiten des Königs von England überseideten vier und zwanzig Kanonen von Bronze und die neuerlich von Sr. Majestät für den großherzlichen Marschall nach Konstantinopel geschickten fünf englischen Pferde von vorzüglicher Rasse zu erwiedern. — Am nämlichen Tage versammelten sich die Großen des Reichs im Tecte oder Befthouse von Fundukli, um daselbst ihre Andacht zu verrichten, und wohnten sodann einem Gastmahl im Palaste des Seriakos Cosroes Pascha bei.

Konstantinopel, 10. Dezbr. (Privatmittheilung.) Seit der unterm 27. Novbr. mitgetheilten Gerüchten über geheime Konferenzen des Lord Ponsonby mit dem Sultan in Terapia, hat bekanntlich dieser Botschafter nebst seinem ganzen Gefolge Dekorationen und reiche Geschenke vom Sultan erhalten, weshalb in Pera fortwährend sonderbare Gerüchte über eine veränderte Stellung des Lord Ponsonby zu der hohen Pforte circuliren, obgleich die ganze Welt weiß, daß es in den Gesetzen der Etiquette liegt, dem Botschafter eines Hofes Gegeugeschenke zu machen, der dem Sultan dreimal von Seite seines Herrn Geschenke überreichte. Wer Pera künft, weiß, daß aus langer Weile und besonders seit Durhams Durchreise Alianzen im Traum geschlossen werden, die sich aber sehr oft den andern Tag in Nebel auflösen. Ob es diesmal der Fall ist, mag die Zukunft lehren. — Von Smyrna sind Nachrichten bis zum 8en d. Der Capudan-Pascha ist bei Samos. Man erwartet den Admiral Noyles mit Sr. M. dem Könige von Bayern auf einige Tage in Smyrna. Noyles war Ende November aus Malta absegelt, um Sr. M. in den Ionischen Gewässern zu empfangen und nach Athen zu begleiten.

Von der Serbischen Grenze, 20. Dezember. (Privatmittheilung.) In Belgrad ist der Tatar mit dem Deutschen Helleisen, welches die meisten Briefe aus Konstantinopel bis zum 12ten d. bringen sollte, noch nicht eingetroffen, obgleich er seit dem 17ten erwartet wird. Man vermutet, daß der Internuntius von Stürmer die Post um einige Tage zurückhielt, um die Nachricht von der glücklichen Ankunft des Königs von Bayern in Athen, welche über Smyrna am schnellsten eintreffen kann, mitzutheilen. — Über Serbien ist bis heute nichts Neues, als was schon vor und nach der Reise des Fürsten Milosch so oft gemeldet wurde. Serbien wird nach den durch die Traktate von Ackermann und Adria-

nopel stipulirten Privilegien regiert werden, und an einen Widerstand von Seite des Volks wegen Abschaffung der ephemeren Constitution, wenn sich Milosch nicht seinen früheren despotischen und grausamen Rigungen überläßt, träumt eben so niemand, als von einer militärischen Intervention von irgend einer Seite, die wahrlich nie nöthig werden dürfte, und aus politischen leicht zu errathenden Gründen, die Desrech so lieb berühren, auch gar nicht denkbar ist.

### A f i e n.

Berichten aus Trapezunt vom 28. Oktober zufolge hatte die Cholera in Teheran in einem Zeitraume von 30 bis 40 Tagen 15 000 Menschen hingerafft und war am 10. September auch in Tauris ausgebrochen.

### M i s s z e l l e n.

(Haydn und der Schiffskapitän.) Folgende Anekdote ist noch wenig bekannt: Als sich Haydn in London befand, kam eines Morgens ein Schiffskapitän zu ihm, und bat ihn, ihm einen Marsch für die Truppen, die er am Bord habe, zu componiren. Für seine Bemühung bot er ihm dreißig Guineen an, verlangte aber, daß er sich gleich an die Arbeit machen möchte, weil morgen schon das Schiff nach Calcutta unter Segel gehen sollte. So bald der Kapitän weg war, setzte sich Haydn an das Fortepiano und in wenigen Minuten war der Marsch fertig. Da er aber Bedenken trug, für eine so leichte Arbeit so viel Geld zu nehmen, so componierte er noch zwei andere Märsche, um dem Kapitän die Wahl davon zu lassen, und nach derselben ihm mit den beiden andern aus Dankbarkeit ein Geschenk zu machen. Den nächsten Morgen stellte sich der Kapitän wieder ein, und fragte, ob sein Marsch fertig sei. „Hier ist er“ erwiderte der Komponist. Der Kapitän verlangte ihn auf dem Fortepiano zu hören, zahlte darauf dreißig Guineen auf den Tisch, steckte den Marsch ein, und ging weg. Haydn suchte ihn zurückzuhalten, aber umsonst — „der Marsch wäre sehr gut.“ „Ich habe aber noch zwei andere componirt, rief Haydn, die besser sind; hören Sie sie nur und wählen Sie alsdann.“ — „Der erste gefällt mir sehr, und das ist genug“ antwortete der Kapitän, die Treppe herabgehend. Haydn folgte ihm, und rief ihm zu: „Ich mache Ihnen ja ein Geschenk damit.“ „Ich will sie aber nicht haben“ brüllte der Kapitän, begleitete diese Worte mit einer seemännischen Bedrohung und stürzte aus der Haustür. Haydn entschlossen, es sich nicht zuwuthun zu lassen, eilte nach der Börse, erkundigte sich nach dem Namen des Schiffes und des Kapitäns, und schickte die Märsche mit einem böslichen Blicke an Bord; allein der Kapitän, der den Inhalt ahnte, gab es uneröffnet zurück. Haydn zerriß nun die Märsche in tausend Stücke, vergaß aber diesen liberalen englischen Humoristen nicht, so lange er lebte.

Neapel. Am 21sten v. M. öffneten sich an der Seite des großen Kraters des Vesuvus zwei neue Mündungen, jede 30 bis 40 Fuß breit, welche einen starken veilchenblauen Dampf verbreiteten.

Die Allg. Ztg. enthält folgenden Abschnitt aus dem letzten Werke des Verfassers der Briefe eines Verstorbenen: „(Fürst Pückler und Lord Brougham.) In dem eben erschienenen dritten Bande von „Semilasse's vorlester Weltgang“ findet sich eine Erzählung des seiner Zeit von den Zeitungen erwähnten Zusammentreffens des Fürsten mit dem ehemaligen Lordkanzler. Wir nehmen, um den reisen-

den Unbekannten auch auf dieser Station seiner Wänderung zu begleiten, jene Erzählung hier auf. „Ich führe (heißt es in einem Schreiben aus Toulon vom 10. Jan. 1835) immer englischen Senf und Harveysauce mit mir, pour corriger la fortune du pot, und hatte diese auch heute vor mir stehen. Der eine der Herren wollte davon nehmen, als ihm Herr Dufilhot sagte, daß diese Flaschen mir zugehörten. Ich teilte ihm nun selbst davon anzubieten, indem ich zugleich frug, ob er ein Engländer sei? Er bejahte es, nahm mein Anbieten mit Dank an, verbesserte die sehr schlechte Fleischbrühe mit meiner Sauce und versicherte, seit London keine so gute Speise mehr genossen zu haben. „Sie kommen von Paris?“ fragte Hr. Dufilhot. „Nicht direkt, war die Antwort, ich habe im Gegentheil an der Gränze des Königreichs Sardinien umkehren müssen, weil ich von Marseille kam und der Sanitätskordon mich, ungeachtet aller angewandten Mühe, unbarmherzig zurückgewiesen hat. Die vermittelte Königin ist in Nizza, und fürchtet sich zu sehr vor der Cholera, um irgend Jemard den Durchgang zu gestatten.“ „Sie sind also, begann ich, indem ich nochmals meine Sauce präsentierte, zu der interessanten Epoche der Unwesenheit Lord Broughams in Paris gewesen!“ „O ich bitte, erwiderte der Fremde, ehe Sie weiter von dem Manne sprechen, erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, daß ich es selbst bin.“ Wir waren wirklich eben so vollständig als angenehm bei dieser Nachricht überrascht. „Mein Gott, sagte ich, Mylord, ist es möglich, daß ich Sie nicht erkannt habe? Welche unerwartete bonne fortune für uns! aber Sie sind auch so stark, ich möchte behaupten, so viel jünger geworden, daß ich Sie ganz verändert finde.“ „O, meinte er lachend, das ist erst geschehen, seit ich nicht mehr Minister bin, denn damals war ich mager genug.“ Die Unterhaltung brach nun keinen Augenblick mehr ab; man weiß, wie Lord Brougham — und er war in sehr guter Laune — sie zu beleben versteht. Er erzählte von Deutschland, wo er vor dreißig Jahren gewesen, erzähnte Schlegel und Schinnes von Müller, und kam bald auf das Thema der mit Riesenschritten fortschreitenden Annäherung der Böker, und dann der allgemeinen Erziehung, die wohl mit Recht dem großen Staatsmann als einer der wichtigsten Gegenstände überhaupt, aber insbesondere für den jetzigen Zustand der Welt erscheint. Er theilte uns mit, wie glücklich er sich schäfe, daß es ihm während seines Ministeriums gelungen sei, die Armgeläge modifizieren zu können, wodurch er seinem Vaterlande den größten Dienst geleistet zu haben hoffen dürfe, und machte eine sehr anziehende Schilderung von der allmäßlichen Einführung der Champs d'asyle, die schon jetzt eine so außordentliche Wirkung auf bessere Moralität der Jugend in England äußerten, und die er in Paris gleichfalls nicht genug habe empfehlen können. Er erklärte, dort in Hrn. Perreault ein wahres Genie für die Direktion solcher Anstalten gefunden zu haben, und hörte hierauf auch mit lebhaftem Interesse die Auskunft an, welche ihm Hr. Dufilhot über den Zustand des Unterrichts in Corsika lebhaft ertheilte. Das Gespräch wandte sich nach und nach auf Belgien in England, ein unerstößliches Kapitel, und später auf Philosophie, wo unsers Ancillons mit großem Ekle gedacht wurde, für den besonders Hr. Dufilhot mit Enthusiasmus eingenommen war. Er versicherte, daß dieser Philosoph in den Zeiten der Trübsal gar manches Herz in Frankreich getrostet und aufgerichtet habe — gewiß der schönste Ruhm für einen Schriftsteller. „Seine

Wirk, sagte er, haben mich auch nach Corsika begleitet, und verlassen mich nie, denn sie sind eben so tief als lichtvoll und verständlich, was, setzte er lächelnd hinzu, vielleicht nicht von allen deutschen Philosophen zu rühmen ist, eben so wenig als von den Übertragungen des H. Cousin. „Endlich gingen wir auch zu den hübschen Frauen über, und Lord Brougham machte uns eine sehr schmichelhafte Beschreibung von Miss H. Austin, nach der ich mich besonders erkundigt hatte. Ich suchte im Scherz den Lord zu bereben, auf einige Tage inkognito den Absteher nach Algier mit uns zu machen. „O, sagte er, da würden wir bald in den Zeitungen lesen, daß wir Afrika insurgiren wollten.“ Ich würde zu glücklich sein, erwiderte ich, wenn man mich dabei als Ihren Adjutanten aufführte, ich habe jedoch das gute Vertrauen zu den Zeitungsschreibern, daß sie uns blos die Absicht supponieren würden, einige Champs d'asyle dort zu stiften. — Dies liebenwürdige Intermezzo den Tag vor meiner Einschiffung erheiterte mich sehr, und mit wohlthuendem Überglauen nehme ich es als gute Vorbedeutung mit nach Afrika hinüber.“

Breslau, 30. Dezember. Am 19ten d. des Abends hatte sich ein Tagearbeiter in der Behausung eines dem Trunk im hohen Grade ergebenen Schifferknechts dergestalt angetrunken, daß er hinter dem Coffeehause zum Seelöwen auf einen Teich lief, durch die Eisdecke brach und bis unter die Arme ins Wasser geriet. Durch seine 13 Jahre alte Tochter und durch die Schuhmacher Frau Streubel wurde er gefunden und mit Hilfe des Coffetier Kalotschke, des Bezirksvorstehers Nieselschütz und des Kattundruckergesellen Frost aus dem Wasser gebracht.

In der vorigen Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche und 19 weibliche, überhaupt 47 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 3, an Allerschwäche 3, an Brust- und Lungen-Krankheit 6, an Krämpfen 6, an Schlagfluss 7, an Wassersucht 6, an Menschenblättern 3, an Wohnsinn aus Trunksucht 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 5, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 2, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 4.

In demselben Zeitraume sind auf hiesigen Getreide-Märkt gebracht und verkauft worden: 2570 Scheffel Weizen, 2460 Scheffel Roggen, 1039 Scheffel Gerste, 2293 Scheffel Hafer.

Bei dem am 13ten d. M. begonnenen und am 24ten ej beendigten hiesigen Christmarkt wurden die verkauflichen Waren in 298 Buden, 36 Schrägen, auf 68 Tischen und 13 Plänen auf der Erde feilgeboten. Die Feilhabenden waren: Handhändler 14, Silberhändler 19, Bötticher 4, Buchbindere 1, Buchbinder 16, Conditor und Pfefferküchler 49, Händler mit Christbäumen 10, Drechsler 18, Galanteriewarenhändler 10, Gelbgießer 5, Glaswarenhändler 1, Handschuhmacher 13, Holzwarenhändler 1, Hutmacher 1, Händler mit musikalischen Instrumenten 1, Kammacher 13, Kürschner 16, Klempner 12, Korbmacher 5, Kleiderhändler 1, Kurzwarenhändler 8, Leinwandhändler 23, Eisen- und Stahl-Warenhändler 4, Opticus 1, Parapluie-Fabrikanten 2, Puppenhändler 33, Puschwarenhändler 26, Strumpfstricker 3, Schnittwarenhändler 12, Steinguthändler 5, Spielwarenhandel 30, Schuhmacher 33, Seifenhändler 1, Tabakshänd-

ler 1, Tischler 6, Töpfer 4, Tuchhändler 1, Tücherhändler 1, Wachsstockhändler 7, Wursthändler 1, Zinngießer 3, zusammen 415; am vorjährigen Christmarkt waren 411, also diesmal mehr 4.

\*     \*     \*

\*     Curios a.     \*

Die Eicher ist entzweit! an der ist nichts zu halten.  
Nun soll es an ein Schädelspalten.

Goethe's Faust.

Wenn der Begründer der Breslauer Zeitung, unser verstorbener Freund Karl Schall, sich durch eine scharfe Polemik auszeichnete, so erschien es verständig, um einem werdenden Institut Furcht und Ansehen zu verschaffen. Schall führte eine scharfe Geißel, er hatte die Lacher für sich und dennoch erwiderten seine wiederholten Spottgeleuten zuletzt das Publikum. Die neue Redaction wollte nunmehr durch einen gemesseneren Ton Achtung und Vertrauen erwerben. Wie weit ihr das geglückt ist, ziemt nicht ihr, sondern den geneigten Lesern zu beurtheilen. Diese friedlichen Gesinnungen sprachen wir bei Übernahme der Zeitung sogleich selbst und persönlich gegen die Redaction der Schles. Zeitung aus, aber dies geschah aus reiner Achtung gegen das Publikum, gewiß nicht aus Furcht vor ihrer Polemik. Wir den Mut hat, sich an die Spitze eines literarischen Instituts zu stellen, welches so viele Interessen berührt, kann zwar den Frieden lieben, aber er darf den Krieg nicht scheuen. Jeder Angriff, er möge versteckt oder offen sein, wird daher so weit es unser Interesse und das der Leser mit sich führt, von uns auf das bestimmteste erwidert werden. Wie werden nie den Streit beginnen, begonnenen nie vermeiden. Wie sagen: versteckter Angriff, dann dieser ist enthalten in der „bescheidenen Anzeige“ an die Leser der Schlesischen Zeitung vom 28. d. M. Mag diese Anzeige bescheiden sein, die gestrigste Erwiderung unserer Antwort ist es nur insofern sie sich bescheidet, daß sie in der Hauptsache Unrecht hat. Sie gibt den von uns angegriffenen Theatersartikel Preis. Sie fühlt sich aber verletzt, daß wir einen schlechten Artikel als keinen guten bezeichnet haben. Dies die Grenze des Streites. Was darüber ist, ist vom Uebel. Das Versteckte aber liegt in dem Nachsatz, welcher uns vorwirft, „uns durch unsre Selbstständigkeit auf den ersten Rang der Europäischen Blätter versetzt zu haben.“ Sie wirft uns Unbescheidenheit vor, weil sie beschreibt zu sein vorgiebt, so macht etwa ein Bettler einem mäßig begüterten Manne den Vorwurf übermäßigen Reichtums. Wir wollen uns mit der Aufdeckung der stilistischen und übrigen Mängel der erwähnten Erwiderung weiter nicht beschäftigen. Wir würden sonst leicht anführen können, daß sie mit grossem Scharfsinn das Wort Curiosum als Seltenheit übersezt, obwohl Curiosa der von uns gerügten Art in den Blättern unseres Gegners eben nicht selten sind. Wir könnten ferner hervorheben, daß es von großer Nachlässigkeit zeigt, wenn der Herausgeber eines öffentlichen Blattes ungenau ist im Auftinden von Elstaten. Er läßt uns in unserer Zeitung vom 10. December sagen „ihre Selbstständigkeit, die (Fortsetzung in der Beilage.)

## Beilage zur N° 305 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 31 December 1835.

(Fortsetzung.)

sich auf den ersten Rang der Europäischen Blätter verseztet." Wir haben aber gar nicht von europäischen Blättern gesprochen, wir haben unsern Wirkungskreis bescheiden nicht über Deutschland ausgedehnt. Ferner droht die Schlesische Zeitung auch auf unsern Colonnen Unsin nachzuweisen, fiat! wir werden um eine sechsfache Erwidderung wie verlegen sein, unser Gegner hat uns dafür hinreichende Waffen in die Hände gegeben.

Wenn auch das Publikum an diesem Streite wenig Interesse nehmen dürfte, so kann es dabei nur gewinnen, indem wir beide dadurch gezwungen sind, vor ähnlichen Blößen uns künftig zu sichern. Ob unser Gegner diesen Geschäftspunkt des Streites aber gefunden hat und ihn festhalten kann, müssen wir bezweifeln, er würde sonst nicht Idungen, daß er wieder ganz kürzlich, wie schon oft vorher, einen unserer Privat-correspondenz-Artikel (das Coburger Aktenstück und die Ehe-Stipulation des dortigen Prinzen mit der Königin von Portugal) in seine Spalten aufgenommen hat, ohne uns als Quelle zu nennen, — eine Ehre, deren uns die Staatszeitung und andere auswärtige Blätter würdigen. Der Vorwurf, daß wir eine Fabrikationsstätte von Novitäten angelegt hätten, trifft mindestens uns nicht; obwohl es übrigens verdienstlicher sein mag, Neugkeiten zu erfinden, wenn sie sich nachher nur als wahr bestätigen, als uns alte Sachen für neue aufzutischen. Die Schlesische Zeitung wirft uns viele Errata vor, damit hat sie leider Recht, glaubt sie sich aber etwa deshalb unverbesserlich, weil sie ihre Druckfehler nie anzeigt, Carlisten für Capitalisten, Mädche für Mächte giebt und glauben lassen will, es müsse so sein und heißen und so bleiben!

Doch dieser ganze Streit ist eine thörichte Figur, er fahre wohl, wir räumen unserm Gegner alle und jede Überlegenheit gern und willig ein, und erklären, daß er uns an Kopf, Geist und Kraft überlegen ist, nur nicht an Absatz. Ob aber hierin der richtige Maßstab für den Werth eines Blattes gefunden werden kann, beurtheilt ein günstiges Publikum, nicht wir. Beweismittel für den Absatz: Register des Königl. Ober-Post-Amts hieselbst, Rechnungen des Königl. Steuer-Direktoriums über die von den Zeitungen zu erhebende Stempel-Abgabe. Wir sind bereit, die Quittungen darüber in der Redaction der Bresl. Ztg. vorzulegen. Sapiensi sat.

### Charrade (Viersylbig.)

Sie sprach mit bittrem Hohn zu ihm die ersten beiden;  
Drauf rief er wührentbrannt, so soll der Tod uns scheiden!  
Er sieht, ein Werkzeug hat zum Mord' er mitgenommen,  
Doch sah er ganz verblüfft, als er vor's Thor gekommen,  
Dass er die ersten leer in seinen Händen hielte!  
„Nun gut", sprach er, „der Tod wird sonst wohl noch erscheinen,  
Die beiden andern soll'n vom Leben mich befreien."

Doch fiel's dem armen Mann zur rechten Zeit noch ein,  
Dass er zur Winterzeit das schwer nur möchte vollbringen;  
„So such' ich", rief er drauf, zu Haus mich umzubringen!  
„Das Ganze sieht daheim, im Schränkchen hell und klar,  
Ein Schlückchen nur davon, bringt mir den Tod schon dar!"  
Und als er heimwärts ging, von Kälte recht durchfroren,  
Da hatte sich die Lust zum Morde fast versoren,  
Drum eilt er rasch zum Schrank und trinkt und immer wieder,  
Er fühlt wie's ihn durchzuckt, er schwankt und sinkt daneben!  
Doch hat der arme Kauz sich wunderbar geirrt,  
Denn statt des Ganzen trank, so sehr war er verwirrt,  
Er nur die leichten, die jedoch gebrannte waren,  
Drum ist er auch nicht ab, nur etwas — schief gesahren.  
R. L.

## Insetrate.

### Theater - Nachrichten.

Donnerstag den 31. Dezember: Zum Besten hiesiger Armen: Vetter Paul. Schauspiel in 1 Akt. Hierauf: Arlequins Geburt. Grossz. Zauber-Pantomime in 3 Aufzügen. — Freitag den 1. Januar 1836: 1) Zum erstenmale: Der Neujahrスマorgen im Direktionszimmer. Dramatische Bagatelle in 1 Akt, von Herrn H. Michaelson. 2) Zum erstenmale: Nachbarliche Freundschaft. Lustspiel in 1 Akt, von Louis Angely. 3) Zum erstenmale: Der Vetter aus Bremen. Operette in 1 Akt. Musik von Girschner.

a) Das Jahres-Abonnement wird mit dem 1sten Januar 1836 aufs neue eröffnet. b) Die Besitzer von Freibillets werden ersucht, in der ersten Abonnementsvorstellung des künftigen Jahres ihre Legitimationen an der Controle vorzuzeigen.

Zu der am 1. Januar im Knappeschen Lokal stattfindenden Redoute sind Billets bei dem Kaufmann Herrn Hertel zu haben.

Bei dem bevorstehenden Jahres-Wechsel verfehle ich nicht, allen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden meiner Anstalt, den reichlichsten Segen für die Zukunft von Gott zu wünschen und mich und meine Anstalt ihrem fernerem gütigen Wohlwollen zu empfehlen.

Caroline Preissner,  
Vorsteherin einer Pensions- u. Unterrichts-Anstalt.  
Malergasse Nr. 30.

Eine Fülle guter Gaben von dem Vater des Lichts und der Liebe erfreue im neuen Zeitabschnitt Alle, in deren Wohlwollen, Freundschaft und Theilnahme ich mir das Glück meines Lebens erbitte.

Gerhard, Senior zu St. Elisabeth.

Verlobungs - Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung meiner Tochter, Emma, mit dem Herrn Adolph Kauffmann aus Gosei, beeibre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzugezeigen.

Brieg, den 29. Dezember 1835

Rosa Heimann.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emma Heimann.

Adolph Kauffmann.

Bekanntmachung.

Den resp. Herren Gutsbesitzern, welche bereits Anträge wegen Bewilligung von Pfandbriefen Litr. B. gemacht, oder noch zu machen beabsichtigen und geneigt sind, jetzt schon derartige Pfandbriefe zu verschliessen, beehren wir uns hierzu, so wie auch zur Regulirung und Auseinandersetzung mit den Hypoth.-Gläubigern unsere Dienste anzubieten, indem wir durch einen bedeutenden disponiblen Fond in den Stand gesetzt sind, Vorschüsse von jeder beliebigen Höhe zu dem bestmöglichen Course darauf zu zahlen.

Breslau, den 28. December 1835.

Anfrage- und Adress-Bureau,  
(im alten Rathause eine Treppe hoch.)

Bei dem Schluß des zwey Quartals der Zeitschrift:

**Neue Schlesische Blätter**  
für Unterhaltung, Kunst und Literatur,  
werden die geehrten Abonnenten b. nachrichtigt, daß dieses  
Blatt bei der gesundenen freundlichen Theilnahme hier, in  
der Provinz und dem übrigen Deutschland, fortgesetzt und  
fernere Anerkennung verdienen wird. Neu hinzutretende  
Abonnenten wollen sich in der Expedition bei Heinrich  
Richter, Ring Nr. 51, so wie in allen Buchhandlungen  
und bei allen Königlichen Wohlöblichen Postämtern melden.  
R. daction und Expedition  
der Zeitschrift: „Neue Schlesische Blätter.“

Bei C. Weinhold,

in Breslau (Albrechtsstr. Nr. 53),

liegen dem geehrten Publikum neben den neuesten Artikeln des Buch-, Musikalien- und Kunsthändels in grosser Auswahl

**Wiener Kunstbillets zu Neujahrswünschen, Pariser Visiten-Karten etc.**  
vor und werden in dem lithographischen Institut daselbst Empfehlungs- und Visiten-Karten auf Wiener Glanz-Karten-Papier besonders geschmackvoll gearbeitet und auf Verlangen schleunigst gefertigt.

So eben ist erschienen und für 2 Mthlr. bei

**C. Weinhold,**

Buch-, Musicalien- und Kunsthändlung  
in Breslau (Albrechts-Straße Nr. 53),

zu haben:

**Jugend-Wanderungen.**

Aus meinen Tagebüchern; für mich und Andere.

Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen.

So eben ist erschienen und in Carl  
Crautz Musicalienhandlung (Ohlauer-  
Strasse) zu haben:

Galopp Nr. 16.

**Paulinen-Galopp,**

von

**F. Olbrich.**

2½ Sgr.

Die bisher erschienenen Galoppaden Nr. 1 — 15  
sind sämmtlich wieder vorrätig, à 2½ Sgr.

Alle in den Breslauer und andern Zeitungen,  
literarischen Beilagen u. a. angezeigten Bücher,  
überhaupt alle in den Buch- und Kunsthändel einschlagende Artikel, sind gleichzeitig zu den-  
selben Preisen und Bedingungen auch  
bei mir zu haben, oder in der kürzesten Zeit zu  
beziehen.

Dies zur Nachricht für Diejenigen, welche der  
irrigen Meinung sind, als ob die angezeigten Ar-  
tikel nur da zu haben wären, wo sie angekün-  
digkt sind.

**L. Hennings,**  
Buchhändler in Neisse.

Beim Antiquar Böhm, jetzt Schmiedebrücke Nr. 37:

**Wohlfeile Kirchenmusikal.**

d. Stark'sche Fürgang auf alle Sonn- und Festtage. 60  
Stück, v. Verfasser selbst geschrib., die Stimme vervielfält.  
f. 8 Thlr.

Die Beilage zur ersten Nummer des kirchl. Wochenslates 1836, überschrieben: für die Abschiedsstunden des Jahres, verfaßt von Herrn Senior Gehardt, wird auch allein zu einem wohlthätigen Zweck für 1 Sgr. verkauft von  
dem Kirch-Schaffner Jánisch zu St. Elisabet.

Bekanntmachung  
wegen Verdünnung von Kalkbruchsteinen zum Fundament-Bau einer Kaserne nebst Stallung für das Königl.

Erste Kürassier-Regiment h' eselbst.

Behufs des Baues einer neuen Stallung für das Königl. Erste Kürassier-Regiment sollen im Wege der Submission und eventuellen Licitation Fünfhundert Klaftern Kalk-Bruchsteine, die Klafter zu hundert und acht Kubikfuß Preuß. Baummaß, zur Einlieferung an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Die Kalkbrüche von Krappis oder Oppeln werden zur Konkurrenz zugelassen.

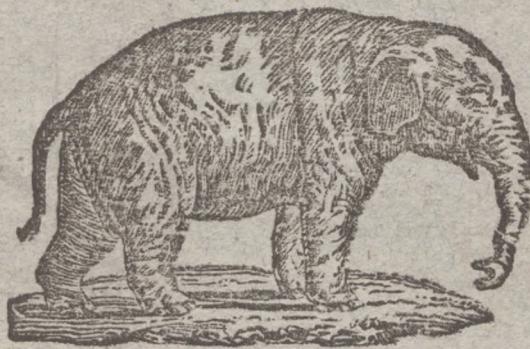
Die Bruchsteine können in einzelnen Posten von jedoch mindestens 100 Kubik-Klaftern oder 200 kleinen Klaftern angeboten und resp. geliefert werden, und wird keine General-Entreprise verlangt.

Wir fordern daher Lieferungslustige und Caution-fähige hierdurch auf, nach genommener Einsicht der desfälligen unzertälichen Bedingungen, welche in unserer Registatur zu diesem Behuf bereit liegen, und außerdem auch bei den Wohlgeblichen Magisträten zu Krappis und Oppeln eingesehen werden können, uns ihre Submissionen bis zum 3ten Januar 1836 verschlossen einzureichen, wonächst an dem darauf folgenden Tage, als am 4ten ej. m. Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale — im Hof-Bau-Rath Feller'schen Hause an der Saadbrücke — mit Eröffnung der von den Submittenten auf dem Couvert deutlich zu bezeichnenden Eingaben, in Gegenwart der Erschienenen vorgegangen, und als dann nach Besinden der Umstände, unter den Submittenten zu einer Licitation geschritten werden wird.

Bemerk wird hierbei, daß bis zum 15. April künftigen Jahres 300 Klaftern, der Rest aber bis zum 1. August desselben Jahres auf dem Bauplatz angesfahren sein muß.

Breslau, den 26. November 1835.

Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.  
Weymar.



## Um 5 Uhr

bereits findet, um andern Abend-Berghnungen des Publikums, z. B. dem Besuche des Theaters oder des Guerraschen Circus nicht störend in den Weg zu treten, die große Hauptfütterung meiner Thiere statt. Indem ich dies der gütigen Beachtung empfehle, bemerke ich, daß ich außer den bekannten Eintrittspreisen auch ein monatliches Abonnement zu 1 Rthlr. pro Person eröffnet habe, so wie, daß ich auch auf den ersten Platz das Du h e n d Billets zu 3 Rthlr. verkaufe. Die Bude ist stets wohl geheizt, und des Abends gut beleuchtet.

J. Polito.

Aepfelsinen, Citronen u. bittere Orangen empfang in schönster Frucht und erläßt tilligst:

E. H. Gumpers in Nienbergshofe.

Von heute an sind täglich frische Pfannenkuchen zu haben, in der Mikabischen Conditorei, Albrechts-Straße der Stadt Rom gegenüber.

## B. Schröer,

Handschuhmacher-Meister,

dankt beim Wechsel des Jahres einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich ferner zu geneigtem Wohlwollen bei Anfertigung der modernsten Handschuhmacher- und Stück-Arbeiten.

Wohnhaft Kupferschmiedest. Nr. 25.

## Ausverkauf.

Um mit den zurückgesetzten Puh- und Mode-Waaren gänzlich zu räumen, habe ich die vorräthigen Gegenstände, so wie die Hauben und Bänder zu mehr

herabgesetzten Preisen

festgestellt. Breslau, den 30. Decbr. 1835.

## L. Oppenheimer,

Ring Nr. 2.

## Ganaster Holländisch Männchen

### auf dem Tönnchen,

von vorzüglichem aromatischen Geruch und außerordentlich leichtem Geschmack, empfang gestern den 27ten Transport, und da dieser Tabak die Eigenschaften enthält, welche die resp. Räucher verlangen, so empfiehlt denselben zur gütigen Beachtung:

J. G. Esler,  
Schmiedebrücke Nr. 49.

### Wein-Offerte.

Medoc St. Estèphe, die Bordeaux-Flasche	16	Sgr.
Medoc St. Julien, " "	15	—
Alter Haut Sauterne, " "	15	—
Aechter Malvasia v. Syracus, " "	27½	—
Mierensteiner, die Rhein-Wein-Flasche	17½	—
Aechen Barzilloner, die Champagner-Flasche	15	—
Aechten Malaga, " " "	16	—
Alten Franzwein, " " "	10	—
Bischof, von seinem Rothwein, die Bord.-Fl. 16		—

empfiehlt zur geneigten Abnahme:

J. A. Breiter, Oderstraße Nr. 30.

## Guten, reinschmeckenden Alrack,

von der ersten Sorte die ganze Flasche 15 sgr. die halbe 7½ sgr.

= zweiten = = = = 10 = = = 5 =

= dritten = = = = 8 = = = 4 =

kann ich mit Recht empfehlen; auch gute volllaftige Citronen, Zucker u. s. w. verkauft zu billigen Preisen:

J. S. B. Kienast,  
Breite-Straße Nr. 39 in der goldenen Mark.

### Etablissement-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit bekannt, daß ich meine wohlgerichtete Speise-Anstalt, Ursulinerstraße Nr. 21. im goldenen Lachs, durch die besten kräftigen Speisen zu den billigsten Preisen und prompter Bedienung hiermit offerire. Die Eröffnung der genannten Anstalt findet den 1sten Januar 1836 statt.

Heinrich Rother,  
Speisewirth.

Pfannkuchen  
von heute täglich frisch, mit eingelegten Früchten 1 sgr.,  
mit Pflaumen gefüllt 9 pf., zu haben.

Carl Schenck,  
Conditor, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75.

— Gemälde - Verkauf. —

Von der aus mehr als 400 Nummern bestandenen Domherr Schmitt'schen Gemälde- und Kunst-Sammlung sind noch gegen 90 Nummern Olgemälde, größtentheils gute Stücke, vorhanden. Um den Verkauf derselben möglichst zu beschleunigen und zu beendigen, ist der Taxwerth, nach welchem früher verkauft wurde, bis auf  $\frac{2}{3}$  herabgesetzt worden, und ich werde mit dem Verkauf zu dem ermäßigten Preise mit dem 25. Januar 1836, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung (ehemaliges Kreuzstift) hier selbst, beginnen.

Die Gemälde sind wie bisher bei mir zur Ansicht ausgestellt, und bin ich gern bereit, den darnach rectifizirten Katalog auf Verlangen zuzufertigen, resp. vorzulegen.

Neisse, den 28. December 1835.

Polenz, als Testaments-Exekutor.

Seit längerer Zeit ist durch mein Fracht-Fuhrwerk ein Kistchen, sign. I. E. K. 7. nach Waldenburg gebracht worden, zu welchem sich beim Abladen kein Frachtbrief vorgefunden. Der Eigentümer wolle sich daher alsbald bei mir melden. Hermsdorf bei Waldenburg verwitwete Meyer.

## Porzellan-Ausschreiben.

Ich lade hiermit zum Ausschreiben auf den 1. Januar alle meine verschwiegten Gäste ein, bei Anfang des Neujahrs ihr Glück zu prüfen, wobei der 1ste Gewinn ein Dutzend Teller und ein Dutzend Kaffetassen, der 2te ein halb Dutzend Teller und ein halb Dutzend Lassen ist, auch bemerke ich zugleich, daß ein jeder gewinnt, dazu ergibt einladet:

Scholz, Goffeler, Mathiasstraße Nr. 81.

### Handlungsglegenheit-Vermietung.

Die in der Nikolai-Straße Nr. 21. sehr vortheilhaft gelegene Handlungsglegenheit mit einem offenen Verkaufsgewölbe und allem sonstigen Zubehör versehen, ist sofort, oder auch von Ostern a. f. ab zu vermieten. Das Näherte beim Häuser-Administrator Hertel, Reusche Straße Nr. 37.

Zu vermieten ist in den 3 Mohren, Blücherplatz Nr. 1, ein trockener Keller, wie auch ein großer Boden. Das Näherte bei Elias Hein, am Ninge Nr. 27.

Zu vermieten im ersten Stock 6 Stuben nebst Zubehör, kommende Ostern zu beziehen, Reusche-Straße Nr. 7.

Ostern zu vermieten:

Schmiedebrücke Nr. 36, eine Wohnung von 3 Stufen, 2 Alkoven, Küche und Keller.

### Angekommene Fremde.

Den 30. December. Gold. Septier: Hr. Gutsbesitzer von Parczelewski a. Ocionz. — Hr. Gutsbes. v. Parczelewski a. Kurow. Gr. Stube: Hr. Gutsbes. v. Rabzki a. Szurkowo. — Hr. Maj. v. Garzynski a. Szkaradowo. — Hr. Gutap. Jechelska a. Gostin. Rautenkranz: Hr. Gutsbes. Kiesewetter a. Dembohammer. Weisse Adler: Hr. Gutsbes. Baron v. Gilgenheim a. Endersdorf. Blaue Hirsch: Hr. Gutsbes. v. Bormis a. Peitschütz. Deutsche Haus: Hr. Lieut. Michaelis a. Schweidnitz. — Hr. Bau-Inspekt. Noch a. Potsdam. — Hr. Bürger Rouss-Petroff a. Mostau. — 2 gold. Löwen: Hr. Kfm. Thiemann aus Brieg. — Drei Berge: Hr. Kfm. Müller a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Martens a. Danzig. — Gold. Schwert: Hr. Kfm. B. Willer a. Frankfurt a. M. — Gold. Löwe: Hr. Gutsbes. Kühnel a. Kniegnitz. —

## WECHSEL- UND GELD-COURSE

Breslau, vom 30. December 1835.

### Wechsel-Course.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	142 $\frac{1}{2}$
Hamburg in Bance	à Vista	153 $\frac{1}{4}$
Ditto	2 W.	—
Ditto	2 Mon.	—
London für 1 Pf. Sterk	3 Mon.	6. 28 $\frac{1}{2}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	105 $\frac{1}{2}$
Ditto	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	105 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—
Ditto	2 Mon.	103 $\frac{1}{2}$
Berlin	à Vista	100
Ditto	3 Mon.	99

### Geld-Course.

Holland. Rand-Ducaten	—	95 $\frac{3}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	95 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	113 $\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	102 $\frac{1}{4}$	—
Wiener Kini.-Scheine	44 $\frac{1}{2}$	—

### Effecten-Course.

	Zins-Fuss.	
Staats-Schuld-Scheine	4	101 $\frac{5}{6}$
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	60 $\frac{1}{3}$
Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{6}$	104 $\frac{1}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	92
Gr. Herz. Posener Pfandbriefe	4	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rth.	4	107 $\frac{1}{2}$
Ditto ditto — 300 —	4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—
Disconto.	—	4 $\frac{1}{2}$

## G e t r e i b e - P r e i s e .

Breslau, den 30 December 1835

Waisen:	1 Mtl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Mtl. 3 Sgr. 9 Pf.	— Mtl. 29 Sgr. — Pf.
Koggan: Höchster	— Mtl. 25 Sgr. — Pf. Mittler.	— Mtl. 23 Sgr. 6 Pf. Niedrigst.	— Mtl. 22 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Mtl. 20 Sgr. 6 Pf.	— Mtl. 20 Sgr. 3 Pf.	— Mtl. 20 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Mtl. 14 Sgr. 6 Pf.	— Mtl. 14 Sgr. 3 Pf	— Mtl. 14 Sgr. — Pf.